	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0994/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.08.	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 15.05.2025

239. Vergleichende Prüfung Hess. Rechnungshof "Vorbericht Haushaltsplan"

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Schlussbericht der **239. Vergleichenden Prüfung des Hess. Rechnungshofs „Vorbericht Haushaltsplan“** (einschl. Anschreiben vom 13.05.2025) wird zur Kenntnis genommen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung: -keine-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

In die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ wurden alle Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Als Basisjahr für die Auswertung und Analyse der Vorberichte wurde das Haushaltsjahr 2021 zugrunde gelegt. Insgesamt wurden die Vorberichte von 443 Kommunen ausgewertet und analysiert.

Die Überörtliche Prüfung sieht die Weiterentwicklung der Haushaltspläne mit Anlagen als Beitrag zum Bürokratieabbau in und vor allem für kommunale Verwaltungen.

Der Vorbericht soll gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die komplexen Haushalte werden erst dann besser verstehbar, wenn der Vorbericht als erläuternder Bestandteil vorhanden ist. Durch den Vorbericht werden die Haushalte transparenter und sind gerade bei umfangreichen Haushalten eine wichtige Informationsquelle.

Als mittelfristiges Ziel wird seitens des Hessischen Rechnungshofes genannt, die Haushalte deutlich zu verschlanken, um dann idealerweise auf den Vorbericht verzichten zu können. Die Vorberichte können jedoch erst wegfallen, wenn die Haushalte einheitlich klar und übersichtlich strukturiert sind. Hierzu werden Änderungen und Anpassungen im Kommunalrecht notwendig werden, um einheitliche und vereinfachte Standards umzusetzen, um die Komplexität der kommunalen Haushalte zu reduzieren und die Transparenz zu steigern.

Aktuell werden die Kommunalhaushalte seitens des Hessischen Rechnungshofs eher als „undurchdringlich“ angesehen, so dass der Vorbericht noch unabdingbar ist, um sich im Haushalt zurecht zu finden.

Die überörtliche Prüfung hat als Ergebnis dieser Prüfung einen Leitfaden für die Erstellung des Vorberichts entwickelt. Er soll als Unterstützung und Impulsgeber für die Kommunen verstanden werden.

Aus Sicht der Verwaltung dient dieser Leitfaden jedoch nicht zum Bürokratieabbau und ist wenig hilfreich für die Gemeinde Niedernhausen. Viele Empfehlungen und vor allem Pflichtbestandteile bzw. gesetzliche Anforderungen werden durch die Gemeinde längst umgesetzt.
Es werden jedoch Themen für den Vorbericht vorgeschlagen, welche in den Jahresabschluss gehören (wie zum Beispiel Haushaltsplanabweichungen zu erläutern und Ergebnisse je Einwohner darzustellen).
Auch die Aufnahme von komplexen Themen wie z. B. „differenzierte zukunftsbezogene sozioökonomische Analyse“ und „Fluktuation und monetäre Implikation“ im Bereich der Demografie, Risikobeschreibungen und Folgekostenberechnungen sowie „Integrierte Entwicklungskonzepte“ und „Sustainable Development Goals“ zur Sensibilisierung der Nachhaltigkeit etc. ist für den Vorbericht der Gemeinde Niedernhausen nicht zielführend und praktikabel.
Die meisten Empfehlungen der überörtlichen Prüfung bedeuten einen immensen Mehraufwand für die Verwaltung bei gleichzeitiger Aufblähung des Vorberichtes.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
Anschreiben zum Vorbericht vom 13.05.2025
Schlussbericht 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“